

2. Problem der Sozialbindung

Was die Angst vor Sozialbindung betrifft, so stellt Lechnerstein auch nach einem EWR-Bericht darauf, entsprechende Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Es kann beispielsweise weiterhin Arbeitsbewilligungen für betriebsinterne Arbeitskräfte ausländer Gewerbetreibender davon abhängig machen, dass die one- und zwei- und drei- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Insofern ist entscheidend, dass Bestimmungen der EU, diese Fragen durch eine Arbeitsmarktintegration zu harmonisieren, im Dezember 1994 geschehen sind. Auch die deutsche Regierung hat nach diesem Missstand angeordnet, Schutzmaßnahmen vorzusehen.

3. Erhöhung grenzüberschreitender Dienstleistungen in Österreich

3.1. Vorbereitungen

Eine in neuerer Zeit ist die Tatsache, dass die öffentliche Meinung geteilt wird, dass die mit einem EWR-Bericht verbundenen Liberalisierungen vor allem im Bereich der Dienstleistungstätigkeit für leistungsfähige österreichische Betriebe besondere Chancen eröffnen würden. Ausser Anlass dazu ist die österreichische Gewerkschaft von 1992, welche die Ansicht aus Nicht-EWR-Staaten ein Argument über die Grenze in vielen Sparten verunmöglicht. Bei einem EWR-Bericht wären diese Hindernisse automatisch beseitigt.

3.2. Rechtslage bis 1991

Bis zum Jahr 1991 gab es für Lechnerstein Gewerbetreibende beim Arbeiten über die Grenze nach Vorberg kaum gewerkschaftliche Probleme. Die Ausübung der einzelnen Gewerbetriebe war ihnen im Rahmen der grenzüberschreitenden Tätigkeit möglich, wenn sie die heimischen Voraussetzungen der Gewerbeausübung erfüllen (Herkunftsprinzip).